

Interpellation von Gina Rüetschi, Cornelia Zecchin, Christina Pagnoncini, Barbara Kern, Elisabeth Rickenbach und Stefan Leuthold vom 24. April 2019 "Istanbul-Konvention - Kantonale Analyse und Umsetzung"

## Sehr geehrter Ratspräsident

### Geschätzte Regierungsräte und liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Interpellanten wollten wissen, ob der Kanton Thurgau die Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eingeleitet hat und ob er bereit ist, eine Analyse zur möglichen Umsetzung der Istanbul-Konvention zu machen.

Sie fragten, wie der Kanton all die Vorgaben erfüllen will und ob die zuständigen Stellen zum Thema Istanbul-Konvention sensibilisiert sind.

Und zu guter Letzt lag das Interesse bei der Anzahl aufenthaltsrechtlicher Fälle mit Häuslicher Gewalt.

In der Beantwortung all dieser Fragen zeigt sich, dass der Kanton Thurgau die Istanbul-Konvention weitgehendst erfüllt und zusätzliche Massnahmen zur Umsetzung im Moment nicht erforderlich sind. Dennoch zeigt man Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln und die Energie richtigerweise in die bessere Koordination der Angebote zu stecken, als in eine Analyse zu einer weitgehendst bekannten Situation zu machen.

Prima – alles paletti – es wird viel unternommen, damit Frauen und Mädchen umfassend vor jeglicher Form von Gewalt, inklusiver häuslicher Gewalt, geschützt sind.

Was in der Antwort des RR aber leider nicht zur Sprache kommt und worüber wir hier in diesem Zusammenhang dringend sprechen müssen, ist die Tatsache, dass tausende Frauen in der Schweiz Opfer von häuslicher Gewalt werden.

Dazu ein erschreckender Vergleich:

Die Kriminalstatistik von 2018 zeigt an, dass in der Schweiz 6'588-mal in Einfamilienhäuser eingebrochen wurde. Das sind im Durchschnitt 549 Einbrüche pro Monat oder 17-mal pro Tag. Ziemlich viel, oder?

Aber noch öfter als eingebrochen, wird in der Schweiz Gewalt an Frauen ausgeübt. 7'576 Frauen wurden 2018 Opfer durch häusliche Gewalt. Das sind 631 pro Monat bzw. 21 pro Tag.

Also beinahe jede Stunde wird eine Frau Opfer von häuslicher Gewalt.

Interpellation von Gina Rüetschi, Cornelia Zecchini, Christina Pagnoncini, Barbara Kern, Elisabeth Rickenbach und Stefan Leuthold vom 24. April 2019 "**Istanbul-Konvention - Kantonale Analyse und Umsetzung**"

Im Jahr 2018 wurden dabei 24 Frauen getötet. Das sind....

- Pro Monat 2 Frauen, welche von ihrem Partner umgebracht werden.
- Zudem kam es in der Schweiz im Jahr 2018 durchschnittlich jede Woche zu einem Tötungsversuch
- Daneben wurden über 3'700 Fälle von Tötlichkeiten, 3'400 Fälle von Drohungen und über 1'800 Fälle von Körperverletzung erfasst.

Und das schlimmste ist, dass dies nur die polizeilich erfassten Fälle sind.

Nachdem ich über alle Angebote und Bemühungen im Kanton Thurgau rund um den Schutz von Frauen durch die Beantwortung der Interpellation informiert bin, frage ich mich: wie um Gottes Willen kann es sein, dass es in der Schweiz offenbar alltäglich ist, dass Frauen Opfer von häuslicher Gewalt werden?

Ich denke, hierbei gibt es 2 Faktoren, welche uns bewusst sein müssen:

Erstens: Gewalt gegen Frauen ist ein Tabuthema. Entsprechend gibt es auch eine hohe Dunkelziffer der Gewalt an Frauen. Viele Frauen erstatten nie Anzeige gegen die Täter. Weil sie selbst ihre Situation nicht wahrhaben wollen, aus Schamgefühl, aus Überforderung oder weil sie an Leib und Leben bedroht werden und entsprechend Angst vor Sanktionen haben, wenn sie sich wehren. Sie sind eventuell in einem Abhängigkeitsverhältnis emotionaler und finanzieller Art, welche es ihnen verunmöglicht die Negativspirale zu durchbrechen.

Zweitens: Frau Jessica Renno, eine Präventions-Fachfrau erklärte Anfang Jahr auf swissinfo.ch, dass dreiviertel der beschuldigten Personen Männer sind und dabei die Migranten überproportional vertreten sind. Gründe können dabei ein anderes Männerbild, Kriegstraumata oder auch erschwerte sozioökonomische Bedingungen sein. Dies erzeugt Stress und kann das Gewaltisiko erhöhen.

So gibt es dringendst 2 Lösungsansätze zu intensivieren:

Erstens: das Tabu brechen und mit diesem Thema so oft wie möglich an die Öffentlichkeit gehen und so präventiv zu wirken. All die erwähnten Informations- und Opferhilfemöglichkeiten sind gut und Recht, doch gilt es, den Frauen Mut machen, sich bereits bei kleinsten Anzeichen von Gewalt, wie zum Beispiel psychischer, sexistischer oder verbaler Gewalt, sofort darüber zu

Interpellation von Gina Rüetschi, Cornelia Zecchini, Christina Pagnoncini, Barbara Kern, Elisabeth Rickenbach und Stefan Leuthold vom 24. April 2019 "**Istanbul-Konvention - Kantonale Analyse und Umsetzung**"

sprechen und sich zu wehren und nicht erst, wenn die Situation eskaliert. Wir sind hier alle in der Pflicht, genau hinzuschauen und zuzuhören.

Zweitens: In Anbetracht dessen, dass Migranten überproportional an Gewaltdelikten gegen Frauen beteiligt sind, ist es wohl eher angebracht, für alle Migranten verpflichtende Integrationskurse einzufordern als, dass wie kürzlich vom Soziologen Ganga Jey Aratnam gefordert, die Schweizerinnen und Schweizer in solche Kurse gehen, damit sie die Migranten besser verstehen. Auch wenn wir verstehen, dass Migranten ein anderes Männerbild mitbringen oder unter Kriegstraumata leiden, das Verständnis kommt bei mir bei diesem Thema sehr abhanden.

Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den umsichtigen Umgang mit diesem Thema und die Bereitschaft die Angebote und Massnahmen stetig zu überprüfen und zu verbessern. Es gibt noch viel zu tun, bevor Gewalt passiert.

Judith Ricklin SVP